

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An die Verwaltung der Stadt Landshut
Rathaus 315
84028 Landshut



Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut
Tel.: +49 (871) 88-1790
Fax: +49 (871) 88-1789
Email: fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 18. November 2020

Nr. 140



Gravierende Mängel am Landshuter Schlachthof?

Dringlichkeitsantrag zu TOP 1 Umweltsenat am 23.11. Etwaige gravierende Vorfälle am Schlachthof Vion im Oktober 2020

Die Verwaltung möge berichten:

1. Wie viele Schweine wurden im Oktober 2020 insgesamt schlecht betäubt und mussten mittels Bolzenschussgerät nachbetäubt werden. Konnten alle Tiere unverzüglich nachbetäubt werden?
2. An welchen Tagen kam es zu Vorfällen mit schlechtbetäubten Tieren und wie viele Schweine waren jeweils betroffen. Stammt die betroffenen Tiere jeweils aus einer Gondel oder aus mehreren?
3. Trifft es zu, dass aufgrund der mangelhaften Betäubung Tiere beim Auswurf aus der Betäubungsanlage oder schon am Haken hängend zu zappeln begannen?
3. Als Ursache werden in der Vorlage zum Umweltsenat Störungen bei der Gaskonzentration in der CO2 Anlage genannt. Wie oft und von wem wird die Gaskonzentration gemessen und evtl. nachjustiert? Wie viel Zeit ist dafür an einem normalen Schlachttag vorgesehen?
5. Es ist bekannt, dass durch Eindringen von Wasser in CO2 Filter die Sensoren zur Messung der Gaskonzentration gestört werden können (Schreiben des Umweltministeriums vom 7.4.2020 auf eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Rosi Steinberger). Wie oft und durch wen werden die Sensoren überprüft und bei Bedarf ausgetauscht? Wird der Zustand der Sensoren regelmäßig geprüft und dokumentiert? Von wem?
4. Wurde ein optisches bzw. akustisches Signal ausgelöst, dass auf das Absinken der Gaskonzentration hinweist und wurde die Anlage dann unverzüglich leer gefahren?
6. Ebenso können Temperaturabweichungen des bereitgestellten Kohlendioxids zu Störungen der Sensoren führen? Was wird zur Verhinderung von Temperaturabweichungen unternommen?

3
7. Was wurde jeweils unternommen, um an den Tagen, an denen es zu Störungen kam, den Betäubungserfolg bei den nachfolgenden Tieren sicherzustellen?

8. Wann und von wem wurde die Wartung der Anlage durch die Herstellerfirma in Auftrag gegeben und wann erfolgte die Wartung? Kam es danach wieder zu Fehlbetäubungen?

8. Welche Behörden wurden wann über die wiederholte mangelhafte Betäubung von Tieren informiert?

9. Welche Unterlagen müssen noch an die KBLV nachgereicht werden?

Begründung:

Schon in der Vergangenheit kam es wiederholt zu mangelhafter Betäubung von Schlachttieren. Die fachgerechte Betäubung und das anschließende Stechen gehören zu den sensibelsten Bereichen im Schlachtprozess. Hier muss jederzeit mit äußerster Sorgfalt gearbeitet werden, damit es nicht zu gravierenden Verstößen gegen den Tierschutz kommen kann. Bekannte Schwachstellen müssen lückenlos überwacht und dokumentiert werden, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Alles andere wäre fahrlässig.

Gez:

Hedwig Borgmann



Gez.

Sigi Hagl